Aufstellungsbeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit Beschluss über den Bebauungsplan Ausfertigung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Dieser Bebauungsplan ist gemäß Auf die öffentliche Darlegung der allgemeine Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des BauGB vom Rat am Ziele und Zwecke der Planung ist am BauGB nebst Text und Begründung in der durch öffentliche Bekannt-Rates vom .. aufgestellt worden. . bis einschließlich Der Aufstellungsbeschluss ist am machung hingewiesen worden. Der Planzu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt ge- macht entwurf konnte vom bei der Stadtverwaltung Mayen worden. ortsüblich bekannt gemacht. als Satzung beschlossen worden. Mit Schreiben vom Mit Schreiben vom Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Stadt Mayen, (Wolfgang Treis) (Siegel) Oberbürgermeiste Zeichenerklärung HINWEIS: Katasteramtliche Darstellung in der Plangrundlage und nachrichtliche Darstellungen Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), 342.50 zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden. Zeichnerische Festsetzungen c d e) Grundflächenzahl (GRZ) f) Geschossflächenzahl (GFZ) Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-) SO Autohof Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO) (A) 0,8 (0,7) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO) 387,5 NHN Werbepylon Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) Preismast (alternativ) RRB Sonstige Planzeichen 347,37 über NN **DATENGRUNDLAGE:** GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15 Stand: 25.03.2020

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.

Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung

Flurstücksnummer & Zuordnungspfeil

Sonstige Sondergebiete

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Gebäudehöhe in Metern ü. NHN, als Höchstmaß

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Umgrenzung von Flächen für Werbeanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Höhenbezugspunkt für Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

(§ 9 Abs. 3 BauGB)

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Maßangaben in Metern

(§ 11 BauNVO)

Bauweise

Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl

Baugrenze für Gebäude

Baugrenze für Stellplätze

Zweckbestimmung

Bauverbotszone gem. § 9 FStrG und § 22 LStrG

Höhenlinien & -angabe (Bestand) im Höhensystem DHHN 2016

Flurstücksgrenze

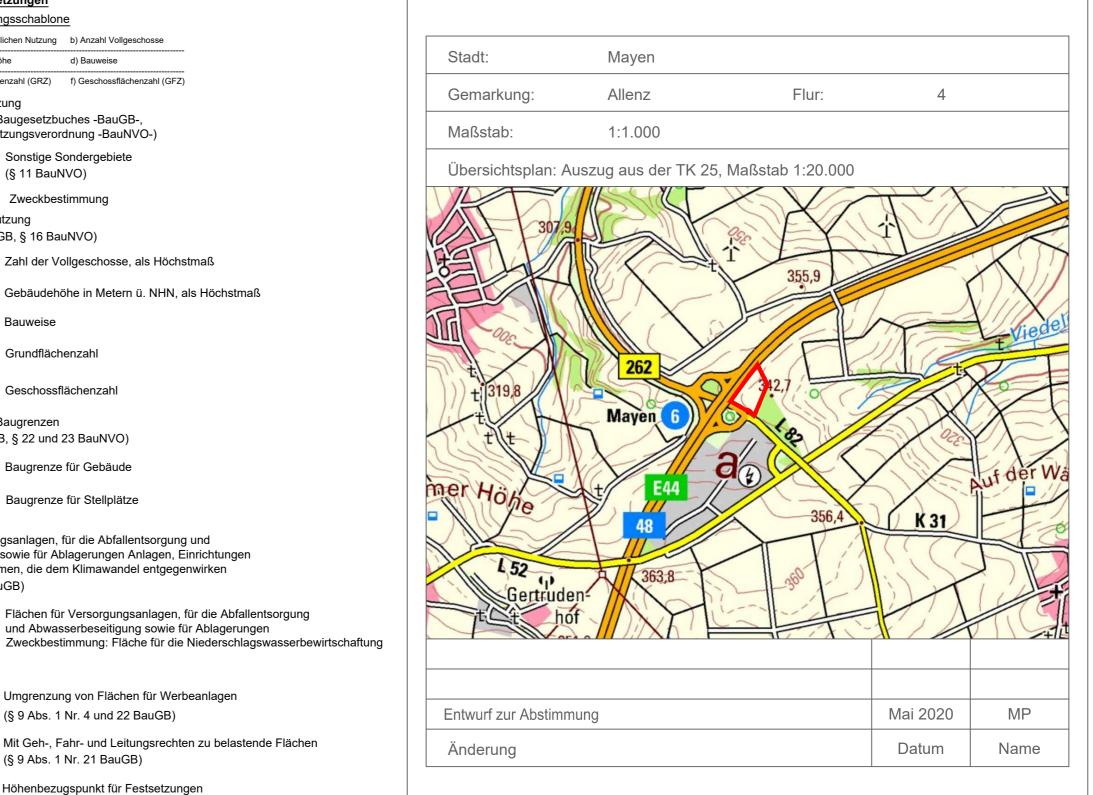
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3

Inkrafttreten

gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebau-

ungsplan in Kraft getreten.

"Bebauungsplan Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim"



FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2774_Mayen_TOTAL_Autohof_FNPÄ_BP\BP_plan\2774_BP_15.06.2020.dwg

56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de